

Änderung Beihilferecht BW

Beitrag von „Mojo11“ vom 26. Januar 2023 17:42

Guten Abend,

ich bräuchte Hilfe oder Hilfe zur Selbsthilfe zur Änderung des Beihilferechts in BW zum 01.01.2023.

Verstehe ich richtig, dass sich für Beamte und Beamtinnen ohne Kinder nichts ändert und kein Änderungsbedarf bei der PKV besteht? Gibt es da in der Kommunikation mit der PKV irgendetwas zu beachten? Falls ja, habt ihr etwas mit der PKV nachverhandelt?

Habt ihr im Falle 50 PKV/50 Beihilfe euren Versicherer aufgrund der 20 % mehr Beihilfe im Ruhestand gebeten, euren Vertrag anzupassen oder lasst ihr eure Tarife einfach weiterlaufen, um mehr Altersrückstellungen zu bilden für eine höhere Entlastung im Alter?

Schonmal danke!

Beitrag von „s3g4“ vom 26. Januar 2023 18:04

Zitat von Mojo11

Habt ihr im Falle 50 PKV/50 Beihilfe euren Versicherer aufgrund der 20 % mehr Beihilfe im Ruhestand gebeten, euren Vertrag anzupassen oder lasst ihr eure Tarife einfach weiterlaufen, um mehr Altersrückstellungen zu bilden für eine höhere Entlastung im Alter?

Das würde ich auf keinen Fall machen, das rechnet sich überhaupt nicht.

Beitrag von „Mojo11“ vom 26. Januar 2023 18:11

s3g4 Danke!

Ich lese mich so gut es geht ein und finde für meinen Fall überhaupt keine sinnvollen Optionen:

100% PKV und pauschale Beihilfe nicht sinnvoll

Wechsel vom PKV in GKV kommt nicht in Frage

30/20 Tarife statt des 50PKV-Tarifs war die einzige Option, bei der ich nicht sicher war...

An alle kinderlose verbeamtete Lehrer und Lehrerinnen hier: Ändert ihr irgendetwas? Werdet ihr in irgendeiner Weise tätig?

Beitrag von „s3g4“ vom 26. Januar 2023 18:24

Warte mal. Die 70% Beihilfe gelten doch für dich erst im Ruhestand oder? du bist kinderlos, also bekommst du 50% Beihilfe bis zum Ruhestand. Wieso solltest du jetzt deine PKV ändern können? Die geht erst im Ruhestand auf 30% runter.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 26. Januar 2023 18:47

Das LBV hat geschrieben, dass das unter Umständen jetzt schon Auswirkungen haben könnte und man bei der PKV diesbezüglich nachfragen könnte (oder sollte?).

Beitrag von „Realschullehrerin“ vom 26. Januar 2023 19:02

Huch, da erinnerst du mich an was. Ich bin in der gleichen Situation und wollte eigentlich schon längst mal bei der debeka nachhaken. Ich denke zu verlieren hat man ja nichts, oder?

Beitrag von „Mojo11“ vom 26. Januar 2023 20:08

Plattenspieler Realschullehrerin Genau das meinte ich, man soll sich über die Auswirkungen mit der PKV unterhalten, wird nahegelegt. Ich würde nur gerne verstehen, was die Auswirkungen für mich sein sollten/könnten. Was genau fragt ihr denn bei eurer PKV nach? (Ich muss dazu sagen, dass ich nicht die beste Erfahrungen mit der Versicherungsvertretung gemacht habe und einen unabhängigen Berater bezahlen würde ich notfalls, aber erst wenn ich ein bisschen verstehe, worum es geht).

s3g4 Wenn ich es richtig verstehe, kann ich entscheiden, ob pauschale Beihilfe für mich in Frage kommt (und die sich daraus ergebenden Optionen) und habe 5 Monate Zeit um mich zu entscheiden.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 27. Januar 2023 15:49

Ich könnte mir vorstellen, dass CDL sich evtl. auskennt und etwas dazu sagen kann?

Beitrag von „CDL“ vom 27. Januar 2023 16:08

Zitat von Plattenspieler

Ich könnte mir vorstellen, dass CDL sich evtl. auskennt und etwas dazu sagen kann?

Danke für das Vertrauen. Nachdem meine PKV aber infolge eines Versorgungsanpruches aktuell ruht (und sehr sicher auch lebenslang nicht mehr aktiviert werden muss, weil ich nicht mehr gesund genug werde, um das zu benötigen), kann ich dazu momentan nichts Näheres sagen. Ich muss mich selbst beraten lassen, was in meinem Sonderfall die beste Entscheidung wäre. Nachdem mir noch niemand begegnet ist, der/die als Beamter/Beamtin mit ruhender PKV und Schwerbehinderung einen Versorgungsanspruch hat weiß ich nämlich nur ganz sicher momentan, dass mir hier niemand wird helfen können. Was ich am Ende erfahre wird dafür umgekehrt mutmaßlich zu speziell sein, um anderen hier in der Frage weiterhelfen zu können.

Ich würde an eurer Stelle einfach einen Termin mit der PKV vereinbaren und mit dieser alle Optionen durchsprechen und vor allem vorrechnen lassen mit Vor- und Nachteilen, um dann eine begründete Entscheidung treffen zu können. Dazu abklären, in welchen Fällen eine Vertragsanpassung erforderlich oder aus Sicht der PKV angeraten wäre. Dann würde ich noch einmal bei der eigenen Gewerkschaft nachfragen, ob diese zwischenzeitlich Expertinnen und

Experten benennen können, mit denen man dies ebenfalls noch einmal besprechen könnte oder ob sie begründete Empfehlungen aussprechen können.

Meine persönliche Erfahrung gerade mit der Debeka ist es aber, dass diese einen sehr fair berät, eigene Interessen natürlich hat, aber auch nicht verschleiert, sondern im Kontext darstellt mit den Interessen, die man selbst als Kunde/Kundin hat und- in meinem Fall zumindest- auch äußerst kulant war, als es darum ging, mitten im Ref meine Versicherung wieder ruhend zu stellen, sprich auf größeren Verdienst zu verzichten. Ich hätte insofern keinerlei Bedenken, das Gespräch in der Sache gerade auch mit meiner PKV zu suchen, wäre das erforderlich.

Beitrag von „frederick89“ vom 27. Januar 2023 18:52

Mein Anruf bei der Debeka heute hat ergeben, dass ich durch die Änderungen nach Vertragsanpassung dann etwas über 30€ pro Monat weniger zahlen müsste. Gar nicht schlecht!

Beitrag von „CDL“ vom 27. Januar 2023 19:30

Zitat von frederick89

Mein Anruf bei der Debeka heute hat ergeben, dass ich durch die Änderungen nach Vertragsanpassung dann etwas über 30€ pro Monat weniger zahlen müsste. Gar nicht schlecht!

Verrätst du vielleicht, welcher Art die Änderungen wären? Das könnte ja anderen hier ggf. helfen.

Beitrag von „frederick89“ vom 28. Januar 2023 09:42

Zitat von CDL

Verrätst du vielleicht, welcher Art die Änderungen wären? Das könnte ja anderen hier ggf. helfen.

War nur ein sehr kurzes Telefonat, in dem ein Termin in den nächsten Wochen ausgemacht wurde. Es ändern sich bei mir wohl zwei meiner Bausteine, was ja bei vielen anderen ähnlich sein dürfte. Mehr kann ich zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht beisteuern.

Beitrag von „Diana88“ vom 31. Januar 2023 16:44

In meinem Tarif in der DBV sind es wegen der Beihilfeänderung ca. 30 Euro weniger im Monat. Die DBV ist von alleine auf die Betroffenen zugekommen.

Wenn du mit dem Gedanken spielst, irgendwann in die GKV zu wechseln (ist ja unter bestimmten Bedingungen auch als Beamter möglich) ist ein Wechsel zur pauschalen Beihilfe sinnvoll, sonst eher nicht.

Beitrag von „Mojo11“ vom 3. April 2023 11:01

Hallo,

danke für alle Infos bisher!

Inzwischen sieht das Angebot von der debeka tatsächlich so aus, dass nun ein 30-Prozent-Baustein (mit Bilden von lebenslangen ALterungsrückstellungen) und eine sog. Kurzstufe mit 20 % eingeführt wird, wobei die 20% im Ruhestand entfallen.

Ich bin unsicher: Das ist eher nachteilig oder verstehe ich etwas falsch? Könnte mir jemand weiterhelfen?

Danke nochmal!

Beitrag von „frederick89“ vom 4. April 2023 14:11

Wieso sollte da was nachteilig sein? Das Land gewährt mit Eintritt des Ruhestandes eine höhere Beihilfe, so dass deine KV weniger Rückstellungen für dich bilden muss. Dein Beitrag sinkt also.

Beitrag von „Mojo11“ vom 4. April 2023 19:59

Wenn ich es richtig verstehe, werden in dem 30/20 Modell weniger Altersrückstände gebildet. Ich hatte das so ähnlich im Ausgangspost gefragt und [s3g4](#) hatte das als nachteilig gesehen.

Verstehe ich etwas nicht richtig?

Beitrag von „Mojo11“ vom 19. April 2023 09:06

Kann irgendjemand helfen? ☺

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 19. April 2023 22:26

Warum sollen Rückstellungen gebildet werden, wenn das Land das Risiko trägt? Dann steck das Geld was du hier an Beitrag sparst lieber in einen ETF 😊

Umgedreht kannst du deinen Tarif natürlich so lassen, weiter Rückstellungen bilden und somit potentiell mit einem niedrigen Beitrag im Alter für die PKV rechnen, da deine Rückstellungen viel höher sind ... das wäre dann eine Frage für deine eigene Kompetenz z zur Geldanlage - von welchem invest versprichst du dir zukünftig mehr Rendite?

Der B30/20 ist in vielen Ländern längst Standard gewesen...ist auch sinnvoll im Falle von Kindern, wenn die Beihilfe steigt ...

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 19. April 2023 22:30

Sinnvoll und alles erklärt

<https://www.fairbeamtet.de/beihilfe/beihi...rttemberg-2023/>

Dort werden unten im fAQ auch alle hier aufgetretenen Fragen hierzu detaillier erörtert

Beitrag von „Mojo11“ vom 20. April 2023 04:52

Danke @Schlaubi Schlau! Ich hatte wirklich gesucht, kannte diese Seite aber nicht und eine allgemeine Suche spuckt sehr, sehr viel aus! Jetzt habe auch ich es verstanden.

Den Kommentar von [s3g4](#)

Zitat

Das würde ich auf keinen Fall machen, das rechnet sich überhaupt nicht.

hatte ich glaube ich missverstanden. Ich glaube, dass es in deinem Sinn meinte, dass sich der Verbleib im 50er Tarif nicht rechnet. Ich hatte es auf den Wechsel bezogen.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 20. April 2023 07:12

Der Verbleib als auch der Wechsel kann sich lohnen, je nach jedem wie du spekulierst !